

Mitteilung des Senats

vom 6. November 1908.

1. Antrag, betreffend Vergebung von Staatsarbeiten.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. den beteiligten Behörden zur tunlichsten Beachtung überwiesen, bemerkt aber, daß von den Behörden bereits teilweise in dem Sinne des Beschlusses vorgegangen worden ist.

2. Sprinkleranlagen an den Häfen I und II des hiesigen Zollausschlußgebiets, sowie Druckwasseranlage am Holz- und Fabrikenhafen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. zu und wird wegen Inkrafttretens und Publikation des Gesetzes das weitere veranlassen.

3. Neubau einer Volksschule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße.

4. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 68.

5. Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof.

6. Verkauf eines Landstreifens am Holz- und Fabrikenhafen.

7. Erweiterung des Gaswerks.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. bei.

8. Wahl der Geschworenen und Schöffen.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. v. Mts., den der Senat dahin versteht, daß die Bürgerschaft ihn hat ersuchen wollen, den Ausschuß für die Wahlen von Schöffen und Geschworenen zu veranlassen, bei diesen Wahlen mehr Arbeiter als bisher zu berücksichtigen, kann der Senat keine Folge geben.

Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt vor, welche Personen zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen unfähig sind und nicht berufen werden sollen, enthält dagegen keinerlei Vorschriften darüber, nach welchen Grundsätzen der Ausschuß aus den wahlfähigen Personen die Schöffen und Geschworenen auswählen soll, überläßt dies also dem freien und gewissenhaften Ermessen des Ausschusses, der demnach ohne Rücksicht auf Stand, Beruf, politische oder kirchliche Parteistellung solche Männer auszuwählen hat, welche er zur Wahrnehmung des verantwortlichen Amtes eines Strafrichters für geeignet hält. Der Senat kann nur annehmen, daß der Ausschuß hiernach stets gehandelt und namentlich wahlfähige Personen nicht deshalb unberücksichtigt gelassen hat, weil sie Arbeiter sind. Dem Ausschusse irgendwelche Vorschriften oder Anheimgaben zu machen, welche, wenn auch noch so allgemein gehalten, die Zahl der den einzelnen Berufsständen zu entnehmenden Schöffen und Geschworenen betreffen, hält der Senat für unzulässig, weil dadurch das freie Ermessen des Ausschusses beeinträchtigt werden würde. Eine dahingehende Vorschrift, die aber keineswegs zweckentsprechend gewesen sein würde, hätte nur das Gesetz treffen können.

9. Gaswerk.

1) Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat den in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. September d. Js. Absatz 2 gewünschten Bericht, betreffend Koksverkauf zu ermäßigten Preisen, erstattet, den der Senat der Bürgerschaft anliegend übersendet.

2) Über die in demselben Beschlusse der Bürgerschaft angeregte Frage, ob es sich empfehle, die Obermaschinenmeister und Maschinenmeister des Gaswerks, des Wasserwerks und des Elektrizitätswerks fest anzustellen, hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke dem Senat berichtet, und dieser darauf die Frage der Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte zur Prüfung überwiesen.

Bericht.

Anlage.

In Erledigung des ihr erteilten Auftrages, darüber zu berichten:

ob sich der Koks unserer Gasanstalt für Einwohner des Bremer Stadt- und Landgebiets bei Entnahme von 3 hl verbilligen, resp. zum Selbstkostenpreis verabsolgen lasse — Beschluß der Bürgerschaft vom 23. September 1908 (Verhdlg. S. 1028) —

beehrt sich die Deputation im allgemeinen Bezug zu nehmen auf ihre dieselbe Frage betreffenden Berichte vom 27. November 1900 (Verhdlg. S. 1156) und vom 22. Mai 1906 (Verhdlg. S. 474). Wenn auch die Preise seit 1906 der allgemeinen Lage des Kohlenmarkts entsprechend wieder um 20 % für das Hektoliter gestiegen sind, so hat sich die Sachlage im übrigen nicht verändert und die früher erhobenen Bedenken gegen die Abgabe kleiner Mengen zu billigerem Preise bestehen auch heute noch in unverändertem Maße.

Bei der mit der wachsenden Gasabgabe stetig zunehmenden Koksproduktion muß die Deputation im Staatsinteresse darauf bedacht sein, ihre großen Vorräte regelmäßig ohne Rücksicht an den Mann zu bringen. Das ist, da die Abgabe an Private von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, nur möglich, wenn die Deputation mit größeren und kleineren Händlern wie bisher Jahresverträge schließt und so das Risiko auf diese abwälzt. Sie ist also auf diesen Zwischenhandel unbedingt angewiesen und darf ihm nicht durch Herabsetzung der Detailpreise Konkurrenz machen.

Ebenso bleibt die Befürchtung bestehen, daß die beantragte Maßregel ihren Zweck, der weniger bemittelten Bevölkerung billigeres Feuerungsmaterial zu verschaffen, verfehlen wird. Die Gefahr mißbräuchlicher Ausnutzung der Preisermäßigung durch solche, denen sie nicht zugehört, würde die Deputation zu lästigen Anordnungen zwingen, die die Preisermäßigung wett machen und die Unbemittelten doch wieder dem Händler zuführen würden.

Dazu kommt, daß Perlkoks und Koksgrus zu sehr mäßigen Preisen zu erhalten sind.

Die Deputation kann hiernach die Einführung der gewünschten Maßregel nicht empfehlen.

Bremen, den 3. November 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **G. J. Herm. Vietsh.**

2. January.

1. Die Separation der Bestandtheile des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

2. Hier ist die chemische Analyse des Harns zu betrachten. Es ist wichtig, die chemischen Eigenschaften der Bestandtheile zu kennen, um sie voneinander trennen zu können.

3. Januar.

In der chemischen Analyse des Harns ist die Trennung der Bestandtheile eine wichtige Aufgabe. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht. Hier ist die chemische Analyse des Harns zu betrachten.

Die Trennung der Bestandtheile des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht. Hier ist die chemische Analyse des Harns zu betrachten.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht. Hier ist die chemische Analyse des Harns zu betrachten.

Die Trennung der Bestandtheile des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

Die Trennung der Bestandtheile des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.

Die Trennung der Bestandtheile des Harns ist eine wichtige Aufgabe der Chemie. Sie wird durch die verschiedenen Eigenschaften der Bestandtheile ermöglicht.